

Bewerbungsformular

Weiterbildung

Musik und Bewegung mit 4–6-jährigen Kindern an Musikschulen

März 2025 bis Juli 2026

Vollständige Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 01. Februar 2025 an: soares@musikschulen-bw.de

Hiermit bewerbe ich mich um eine Teilnahme an der Weiterbildung Musik und Bewegung:

Name, Vorname

Adresse

Telefon mobil

E-Mail

Geburtsdatum Geburtsort

Studienabschluss

beschäftigt bei
Name und Ort der Musikschule/Institution

im Fach / in den Fächern

Lehrkraft an einer öffentlichen Musikschule in Baden-Württemberg: ja nein

Lehrkräfte öffentlicher Musikschulen in Baden-Württemberg werden bevorzugt berücksichtigt.

Bitte fügen Sie diesem Formular ein Motivationsschreiben (max. 1 Seite) mit Bild, Lebenslauf mit musikalischem Werdegang sowie Ihren Studiennachweis und die Bestätigung der Rahmenbedingungen zu Hospitation und Fehlzeiten bei.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Weiterbildung nur komplett buchbar ist und bei einer Absage Stornokosten anfallen. Ausführliche Stornobedingungen finden Sie auf Seite 2 der Rahmenbedingungen und Regularien.

Auf Wunsch kann für die Zahlung der Kursgebühr eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt an: Musikschule/Institution Privatadresse

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressdaten der Lehrgangsleitung und den anderen Teilnehmenden in Form einer Teilnehmendenliste zur Verfügung gestellt und meine Daten beim Veranstalter unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert werden. Innerhalb der Weiterbildung ist die Nutzung einer Online Austausch Plattform notwendig, es gelten die entsprechenden Datenschutzrichtlinien des jeweiligen Anbieters.

Ort, Datum

Unterschrift

Rahmenbedingungen für die Hospitation und Fehlzeiten innerhalb der Weiterbildung

„Musik und Bewegung mit 4–6-jährigen Kindern an Musikschulen“

Bitte alle Punkte, auf Seite 1 und 2, zur Bestätigung der Kenntnisnahme ankreuzen, das Dokument unterschreiben und das Formular bitte mit den Bewerbungsunterlagen per E-Mail zusenden.

Hospitation und selbständiges Unterrichten:

Die Hospitation findet in einem Fach der Elementar-/Grundstufe, in Unterrichtsstunden mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 30-45 Minuten, mit einer Gruppe von Kindern von 4 bis 6 Jahren, bei möglichst zwei Musikschul-Lehrkräften, mit abgeschlossenem Hochschulabschluss in der EMP/Rhythmik oder vergleichbarem Abschluss sowie nachweislich mehrjähriger Berufserfahrung in der EMP/Rhythmik, statt.

Hiermit bestätige ich wie folgt:

Hospitation

- Bis zum **23.05.2025** (Phase 1) werde ich an 4 Terminen hospitieren. Bei der 4. Hospitation leite ich einen Unterrichtsbaustein selbst an.
- Nach Phase 1 absolviere ich bis zum Beginn der Sommerferien 2025 außerdem 2 weitere Hospitationen mit insgesamt zwei weiteren selbst angeleiteten Unterrichtsbausteinen. Bis zum **18.07.2025** (Phase 3) sollte die fünfte Hospitation mit dem zweiten eigenen Unterrichtsbaustein erfolgt sein.
- Nach den Sommerferien 2025** werde ich, an einer öffentlichen Musikschule, eine Gruppe von Kindern von vier bis sechs Jahren, in einem Fach der Elementar-/Grundstufe, selbständig und in eigener pädagogischer Verantwortung unterrichten.
- Für die Präsenzphasen der Weiterbildung erstelle ich, nach den Sommerferien bis Phase 9, vorab jeweils ein Stundenentwurf, der anschließend gemeinsam in der Gruppe reflektiert wird.
- Den Nachweis der Musikschule über die Hospitation reiche ich spätestens bis zum **15.03.2025** nach. Bitte beachten Sie die in dem Nachweis aufgeführten Bedingungen.
- Mir ist bekannt, dass die Zulassung zu der Weiterbildung zurückgenommen werden kann, wenn die Hospitationen nicht stattfinden bzw. wenn der Nachweis über die möglichen Hospitationen nicht fristgerecht vorgelegt wird.

Fehlzeiten:

- Krankheitsbedingte Abwesenheit kann für maximal zwei Phasen nachgeholt werden. In diesem Fall ist ein ärztliches Attest vorzuweisen. Sollten Sie mehr als zwei ganze Phase verpassen, müssen die Phasen in der nächsten Weiterbildungsstaffel nachgeholt werden. Eine Zulassung zur Prüfung wäre in dem Fall nicht möglich.
- Das Nachholen der Inhalte erfolgt durch die Teilnahme an einer im Umfang und Inhalt vergleichbaren Fortbildung und dem Nacharbeiten der verpassten Inhalte. Die Fortbildung ist eigenständig auszusuchen und zu bezahlen. Gerne können Sie in Bezug auf die Anerkennung der Fortbildung Rücksprache mit dem LvdM halten.
- Sonstige Fehlzeiten werden nicht anerkannt und führen dazu, dass eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich ist.

Stornobedingungen

- Bei einer Stornierung der gesamten Weiterbildung oder einem Widerruf der Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter, bis spätestens 4 Wochen nach dem Orientierungstag (12.04.2025), wird nur der Orientierungstag in Höhe von 100,00 EUR in Rechnung gestellt.
- Nach dem 12.04.2025** wird eine Stornogebühr in Höhe von 100% der Kursgebühr berechnet. Teilnehmende, die der Weiterbildung ohne vorherige Absage fernbleiben, wird ebenso die volle Kursgebühr berechnet. Sollte die Weiterbildung ausfallen müssen, so werden alle bis dahin geleisteten Zahlungen in voller Höhe zurückerstattet.
- Wenn einzelne Termine krankheitsbedingt in der nächsten Phase der Weiterbildung nachgeholt werden müssen, gibt es in der laufenden Weiterbildung zwar keine Kostenerstattung jedoch werden für die nachzuholende Phase nur die anteiligen Kosten der jeweiligen Phase, ohne Übernachtung und Verpflegung, in Rechnung gestellt.
- Die ausführlichen Rahmenbedingungen der Hospitation, den Fehlzeiten und die Stornobedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 5 der Rahmenbedingungen und Regularien.

Ausführliche Informationen zum Ablauf der Hospitationen und den Rahmenbedingungen erhalten Sie bei der Orientierungsphase am 15.03.2025 in der Stuttgarter Musikschule.

Ort, Datum

Vorname, Name

Unterschrift der Lehrkraft

Bewerbungsunterlagen

Für die Teilnahme an der Weiterbildung ist eine Anmeldung bis zum **01.03.2024** in Form einer Bewerbung erforderlich und umfasst folgende Dokumente, in Form einer PDF-Datei oder falls notwendig mehrerer PDF-Dateien:

1. Vollständig ausgefülltes **Bewerbungsformular**
2. **Lebenslauf** mit musikalischem Werdegang
3. **Motivationsschreiben**
4. **Nachweise** über musikalische Qualifikation/ Berufserfahrung im musikpädagogischen Kontext
5. **Bestätigung der Rahmenbedingungen** zur Hospitation und den Fehlzeiten

Bis zum 01.02.2025:

6. Nachweis einer Musikschule, dass die/der Teilnehmende, innerhalb des von dem Träger der Weiterbildung vorgegebenen Zeitraumes, die Möglichkeit zur Hospitation an sechs Unterrichtseinheiten hat. Bitte entsprechendes Formular nutzen.

Teilnahmebedingungen

Zur Weiterbildung können Musikpädagogische Fachkräfte mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium in einem instrumental- oder vokalpädagogischen Studiengang zugelassen werden, die mindestens ein Jahr Berufserfahrung im musikpädagogischen Kontext nachweisen können.

Diesem Personenkreis gleichgestellt sind Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium in einem musikalisch-künstlerischen Studiengang und mindestens vier Jahre Berufserfahrung im musikpädagogischen Kontext.

Bewerber*innen, die ohne musikpädagogischen oder musikalischen Hochschulabschluss an einer als Träger der außerschulischen Bildung gemäß § 4 JBG anerkannten öffentlichen Musikschulen in Baden-Württemberg tätig sind, können bei Nachweis der musikalischen Qualifikation an der Weiterbildung teilnehmen. Dieser Nachweis ist ggf. in einer Zusatzprüfung im Rahmen der Orientierungsphase (s.u.) zu erbringen. Grundkenntnisse auf einem akkordischen Instrument (z.B. Klavier, Akkordeon, Gitarre) werden vorausgesetzt.

Falls Deutsch nicht die Erstsprache ist: Der Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse, mindestens eines Sprachniveaus von B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) durch ein entsprechendes Zertifikat.

Die Entscheidung über die Zulassung von Personen ohne musikpädagogischen oder musikalischen Hochschulabschluss zu der Weiterbildung trifft der Träger der Weiterbildung im Einvernehmen mit der Lehrgangsführung. Gleiches gilt für die Entscheidung über die Zulassung von Personen mit einem musikpädagogischen oder musikalischen Hochschulabschluss, aber mit Berufserfahrung im musikpädagogischen Kontext von weniger als einem bzw. vier Jahren.

Orientierungsphase

Die eintägige Orientierungsphase dient als Einstieg in die Weiterbildung und dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit bekommen, ihre eigene Motivation zur Teilnahme an der Weiterbildung zu überprüfen.

Zudem wird die fachliche Eignung zur Teilnahme an der Weiterbildung evaluiert. Wird ein Mangel der unten aufgelisteten *Eignungs-Kriterien* festgestellt, besteht die Möglichkeit, von einer Fortführung der Weiterbildung abzuraten.

Die Eignungs-Kriterien:

- Motivation und Entschlossenheit, sich in Musik und Bewegung zu qualifizieren
- Offenheit gegenüber neuen Arbeitsweisen und Methoden des Faches
- Musik- und bewegungspraktische Grundkompetenzen

Die Teilnehmenden der Orientierungsphase, die nach Einschätzung der Lehrgangsführung und des Trägers der Weiterbildung über die notwendigen fachlichen Basisqualifikationen und eine persönliche Eignung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung verfügen, werden zeitnah zu der Weiterbildung eingeladen. Die finale Entscheidung über die Einladungen trifft der Landesverband der Musikschulen (als Vertragspartner der Teilnehmenden) in Abstimmung mit der Lehrgangsführung.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die in der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail der Lehrkraft, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Anmeldeformular freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den vorgegebenen Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Löschen und Aufbewahrung von Daten

Von uns gespeicherte Daten werden, sollten sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr vonnöten sein und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben, gelöscht. Falls eine Löschung nicht durchgeführt werden kann, da die Daten für zulässige gesetzliche Zwecke erforderlich sind, erfolgt eine Einschränkung der Datenverarbeitung. In diesem Fall werden die Daten gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der ARGE SBS um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der ARGE SBS die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z. B. Vorratsdatenspeicherung) kollidiert.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die ARGE SBS übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Kontaktangabe für Auskünfte oder Widerruf:

Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs
Herdweg 14,
70174 Stuttgart
E-Mail: soares@musikschulen-bw.de
Fax: 0711 2185120